

P R O T O K O L L

über die Gemeinderats - Sitzung

am: Donnerstag, 22. April 2004

Ort: Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
 Frau Grete Messner
 Herr Jakob Hager
 Herr Josef Gruber
 Herr Markus Entner (Ersatz)
 Frau Barbara Moser
 Herr Klaus Plangger
 Herr Günther Lettenbichler (Ersatz)
 Herr Mag. Josef Feichtner
 Herr Peter Hohlrieder
 Frau Maria Schmid
 Herr Adolf Moser
 Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend (bis 22.50 Uhr):

8 Zuhörer
 Gemeindekassier Hohlrieder Hermann

Entschuldigt waren:

Herr Josef Schwaiger
 Herr Walter Huber

Nicht entschuldigt waren:

-

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

- 01) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.02.2004 und 25.03.2003; Berichte des Bgm.
- 02) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2003.
- 03) Auftragsvergabe betr. Straßenbeleuchtung Glatzham.
- 04) Auftragsvergabe Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten Thal und Höllham.
- 05) Antrag „Laufftreff Breitenbach“ wegen Vereinslokalnutzung im Mehrzweckgebäude.
- 06) Ansuchen Stadtgemeinde Rattenberg um Kostenbeitrag für den Ankauf einer Feuerwehrdrehleiter.
- 07) Schreiben der Gemeinde Münster betreffend Beteiligung am regionalen Senioren- und Pflegezentrum.
- 08) Ansuchen Frau Biro Anna, Dorf 345, um einen Kostenbeitrag für HPV/R-Therapie.

- 09) Beschlussfassung zur Abtretung des Teilstückes 4 aus der Gst. 375/1 in EZ 22 der Vermessungsurkunde GZl. 710/2 (Innrainweg) an das Öffentliche Straßengut – Gemeinde.
- 10) Grundabtretung aus Gst. 5430 an Herrn Andreas Feichtner, Schönau 5 – Beschlussfassung über die Enthebung aus dem „Öffentlichen Gut“.
- 11) Ankauf Büroeinrichtung für Bürgermeisterzimmer.
- 12) Überprüfungsausschuss – Umbesetzungsvorschlag der ÖVP-Bürgermeisterliste.
- 13) Stellenbesetzung in der Umweltberatung.
- 14) Sonstige Personalangelegenheiten:
 - a) Ansuchen ÖVP-Bürgermeisterliste betr. Altbgm. Atzl.
 - b) Ansuchen Hosp Anita, Meldeamt-Verwaltung.
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
 - a) Vergabe Stützmauer/Gehsteig Frank.
 - b) Ankauf Schulmobiliar HS.
 - c) Parteienwechsel Firma Lobbe MTU GmbH.
 - d) Angebot Kaffeeautomat Gemeindeamt.
 - e) Antrag Huber Franz, Kleinsöll 4, Breitenbach.
 - f) Antrag PuB betr. Ausschuss-Tätigkeit.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, gelobt die Ersatzgemeinderäte Markus Entner (für GR Schwaiger) sowie Günther Lettenbichler (für GR Huber) an und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.02.2004 und der konstituierenden Sitzung vom 25.03.2004; Berichte des Bgm.

Bgm. Ing. Margreiter stellt die Protokolle der GR-Sitzungen vom 17.02.2004 und 25.03.2004 zur Diskussion; es werden folgende Einwendungen geltend gemacht:

GV Mag. Feichtner teilt zum Protokoll vom 25.03.2004 mit, dass es sich bei Punkt 6 auf Seite 3 („*Von GR Feichtner wird noch eine kurze Einladung zur Unterstützung seines Wahlvorschlages ausgesprochen.*“) nicht um seinen, sondern um den Wahlvorschlag der GR-Fraktion PUB gehandelt habe.

GR Hohlrieder wendet bezüglich des Protokolles vom 17.02.2004 ein, dass beim Beschluss zu Punkt 7 (Seite 8) das Abstimmungsergebnis (11 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen) bei 14 anwesenden Gemeinderäten nicht stimme und vermutet, dass GR Sappl sich der Stimme enthalten oder mit Nein gestimmt habe.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 17.02.2004 wird von den Gemeinderäten mit 5 Ja-Stimmen (Bgm., Vizebgm., GR Messner, GR Gruber, GV Mag. Feichtner) und 10 Enthaltungen bei offener Abstimmung angenommen.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 25.03.2004 wird von den Gemeinderäten mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (PUB, Ersatz-GR Lettenbichler) per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bgm.:

- Die Fallschirmspringertätigkeit sei für das Jahr 2004 an drei Wochenenden pro Monat wieder per Bescheid der Landesregierung bewilligt worden. Lärmpegelmessungen könnten jedoch von der Gemeinde Breitenbach gefordert werden.
- Bezüglich einer weitergehenden Bebauung der Leitner-Gründe (hinter Habacher) liege nunmehr ein positives verkehrstechnisches Gutachten zur Zufahrt vor.

- Eine einheitliche Beschilderung für den Jakobsweg sei bestellt worden. Diese werde durch INTERREG gefördert.
- Bei der Innverlegung am Innspitz handle es sich nicht um Maßnahmen im Zuge eines Kraftwerksbaues, sondern um notwendige Vorkehrungen zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit des Inns.
- Mittlerweile seien Räumungsklagen gegen die Mieter Josef Koppandi und Beate Strauss eingereicht worden.
- Die Bauarbeiten zur Stützmauer bzw. zum Gehsteig Frank seien ausgeschrieben worden und unter TOP 15a (Allfälliges) zu vergeben.
- Eine Verordnung hinsichtlich einer Lkw-Tonnagebeschränkung sei nunmehr in Sicht.
- Unter TOP 07 sei eine Entscheidung zur Beteiligung am Altenheimprojekt Münster herbeizuführen.
- Über die Errichtung eines Gehsteiges vom Feuerwehrhaus zur Pfarrsiedlung werde aktuell verhandelt, der Baubeginn stehe im Herbst 2004 an.
- Am Freitag, 23. April 2004, finde die diesjährige Dorfreinigungsaktion statt.
- Außer dem Hausnummerierungsausschuss seien bis dato alle GR-Ausschüsse konstituiert.

GR Hager befürchtet, dass sich der Lkw-Ausweichverkehr aufgrund der Tonnageschränkung auf der L 211 – Unterinntaler Landesstraße nun auf die Route GH Schlossblick – Schönau verlagere. Der Bgm. beruhigt, dass der Angerberger Bürgermeister diesbezüglich bereits eine Tonnagebeschränkung auf der Angerberger Gemeindestraße gefordert habe.

GR Plangger erkundigt sich, ob im Zuge der Gehsteigerrichtung Pfarrsiedlung auch eine entsprechende Straßenbeleuchtung eingeplant worden sei, was der Bgm. bejaht.

GV Atzl fragt, ob die INTERREG-EUREGIO-Beschilderung des Jakobsweges mit der Beschilderung der Tirol-Werbung bzw. des TVB im Einklang stehe. Der Bgm. berichtet, dass die Jakobsweg-Beschilderung auf Initiative der Erzdiözese Salzburg durchgeführt werde; inwieweit es Absprachen bezüglich der Gestaltung gebe, sei nicht bekannt.

GR Hohlrieder lobt das Engagement des Bgm. hinsichtlich des Lkw-Fahrverbotes, habe sich aber eine Einbindung des Gemeinderates gewünscht. Der Bgm. verliest den Verordnungsentwurf.

Pkt. 2) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2003.

Nachdem alle Gemeinderäte eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2003 erhalten haben und den GR-Fraktionen auf Wunsch eine Gesamtausgabe ausgehändigt wurde, trägt der Bgm. nur noch die Eckpunkte der Jahresrechnung vor und stellt diese zur Diskussion.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibungen in Höhe von € 4.375.786,16 stehen Ausgabenvorschreibungen von € 3.883.812,80 gegenüber, was einen Rechnungs-Überschuss in Höhe von € 491.973,36 ergibt. Von diesem Überschuss seien bereits € 359.000,00 verplant, sodass für das Jahr 2004 nur noch ein Überschuss in Höhe von € 132.000,00 verfügbar sei.

Der Rechnungsüberschuss der Jahresrechnung 2002 hat knapp € 696.000,00 betragen.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Summe von € 1.227.706,47 setzt sich aus HS-Bau-/Einrichtungskosten (€ 875.484,76) und Kanal-/Müllplatzinvestitionen (€ 352.221,71) zusammen.

Unterschied Vorschreibung - Ansatz 2003:

Wesentliche Abweichungen haben sich vor allem bei eigenen Steuern, laufenden Transferzahlungen, Gewinnentnahmen (Wasser/Kanal) und Schuldzinsen ergeben.

Finanzlage:

Der Verschuldungsgrad beträgt 23,18 %, der Schuldenstand per 31.12.2003 € 3.234.485,67 (per 01.01.2003: € 3.029.652,05). Die Betriebsmittelrücklage beträgt per 31.12.2003 € 83.228,37.

GV Mag. Feichtner fordert den Bgm. zu einer persönlichen Stellungnahme zum Budget 2003 bzw. zur Budget-Entwicklung auf. Dieser äußert, im Großen und Ganzen zufrieden zu sein: Höhere Steuereinnahmen z.B. im Kommunalsteuerbereich seien wünschenswert, der Verschuldungsgrad

sei aber trotz großer Investitionen immer noch einer der niedrigsten im Bezirk; auch heuer könnten wieder einige Projekte verwirklicht werden.

GV Mag. Feichtner spricht an, dass für die Monate Oktober bis Dezember 2003 keine Belegprüfung durch den Überprüfungsausschuss vorgenommen worden sei und fordert eine Begründung. GR Gruber, Obmann des Überprüfungsausschusses, gibt an, bis zur Abrechnung bzw. Fertigstellung der Jahresrechnung gewartet zu haben, welche sich verzögert habe.

GV Mag. Feichtner gibt dezidiert zu Protokoll: *„Die letzte Kassaprüfung für Juli bis September 2003 hat am 10.12.2003 stattgefunden. Eine Belegprüfung für Oktober bis Dezember 2003 ist nicht erfolgt - trotz Zusicherung im Rahmen der konstituierenden Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 06.04.2004, diese innerhalb der nächsten 14 Tage nachzuholen. Laut TGO werden dem Überprüfungsausschuss fünf Sitzungen vorgeschrieben (vier Kassenprüfungen und eine Jahresabschluss-Vorprüfung). Das Zahlenwerk Jahresrechnung kann keine ordnungsgemäße und rechnerische Richtigkeit aufweisen, wenn 25% der Belege nicht geprüft worden sind. Die GR-Fraktion PUB wird zwar keine Aufsichtsbeschwerde einreichen, sich aber durch Enthaltung bei der folgenden Abstimmung von dieser Vorgangsweise distanzieren.“*

Der Bgm. lenkt ein, dass der Überprüfungsausschuss mit der Vorprüfung der Jahresrechnung '03 die geforderten fünf Sitzungen abgehalten habe; die Prüfung der Jahresrechnung habe keine relevanten Mängel ergeben; dem Gesetz sei somit Genüge getan, weil keine rechtliche Bestimmung die Prüfung aller Belege vor Beschlussfassung der Jahresrechnung verlange. GR Gruber teilt mit, dass eine Prüfung aller Belege des ganzen Jahres nicht gesetzlich vorgeschrieben sei.

Generell merkt GV Mag. Feichtner an, dass der Schuldenstand um absolut 7%, der Verschuldungsgrad um absolut 28% zugenommen habe, im Jahr 2002 sei ein Überschuss in Höhe von knapp € 700.000,00 erreicht worden – ohne Hinzurechnen dieses Überschusses zur Jahresrechnung 2003 ergebe sich ein Abgang von fast € 203.000,00. Zu seiner Anregung im Zuge der konstituierenden Überprüfungsausschuss-Sitzung wegen eines mit nur 2% verzinsten Sparbuches bei der Raiba MUT erkundigt er sich nach den gesetzlichen Erfordernissen.

GR Gruber teilt mit, dass als Betriebsmittel-Rücklage ein jederzeit verfügbarer Geldbetrag gesetzlich gefordert werde. Der Bgm. und GR Plangger zitieren § 83 der TGO, wonach die Rücklage „bei Bedarf greifbar“ (Abs. 4) sein müsse, was ein höherverzinstes und längerfristiges Anlegen ausschließe.

GV Mag. Feichtner stellt fest, dass der Zinssatz des Raiba-Sparbuches auf sein Aufmerksammachen hin von 2 % auf 2,5 % angehoben worden sei. Gemeindegassier Hohlrieder bejaht, dass mit der Raiba ein besserer Zinssatz ausverhandelt worden sei.

GR Gruber teilt mit, ein Protokoll der Jahresrechnungsprüfung an alle Mitglieder zu senden. Die Jahresrechnung 2003 habe außer zwei nicht übereinstimmenden Maastricht-Posten (Nr. 852 und 850) keine wesentlichen Mängel aufgewiesen.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Koller und verlässt den Saal für die folgende Abstimmung.

GV Mag. Feichtner spricht Mietzins- und Kommunalsteuerrückstände an und GR Plangger erkundigt sich nach der diesbezüglichen Vertraulichkeitsbehandlung. Gemeindegassier Hohlrieder und GR Gruber geben an, dass diese Angelegenheiten dem Gemeindevorstand vorgelegt würden.

GR Plangger äußert, dass die Jahresrechnung 2003 aus Sicht der SPÖ als korrekt beurteilt werde, da eine Vorprüfung auf Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit stattgefunden habe.

Der Vizebgm. fährt fort, dass der Gegenstand der Abstimmung in der zahlenmäßigen Erstellung der Jahresrechnung liege, welche geprüft und für in Ordnung befunden worden sei. Für den Überprüfungsausschuss schlägt er ein Festlegen verbindlicher Vorgehensweisen bzw. Spielregeln vor, um künftige Diskrepanzen zu vermeiden.

GV Mag. Feichtner merkt an, dass diese Spielregeln in der Tiroler Gemeindeordnung klar vorgegeben seien.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2003 wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (PUB) per Handzeichen angenommen und wird dem Bürgermeister somit die Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Straßenbeleuchtung Glatzham einstimmig bei offener Abstimmung in folgendem Leistungsumfang an die Tiroler Wasserkraftwerke AG (TIWAG) gemäß Angebot Nr. 03/2004 vom 24.03.2004:

Pos 1	8 Stk. ELITE (incl. Arbeit) á € 530,00	€	4.240,00
Pos 2	8 Stk. STAHLROHRMAST gerade á € 247,00 (Selbstmontage, daher Angebotspreis € 387,00/Stk. abzügl. Arbeitsanteil € 140,00/Stk. = € 247,00/Stk.)	€	1.976,00
Pos 4	1 Stk. VERTEILER freistehend (incl. Arbeit)	€	1.046,00
	Angebotspreis	netto	€ 7.262,00
		+ 20% USt.	€ 1.452,40
		brutto	€ 8.714,40

Pkt. 4) Auftragsvergabe Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten Thal und Höllham.

Der Bgm. berichtet, dass im Herbst 2003 die Oberflächenentwässerung Thal erledigt worden sei. Nun seien die sanierungsbedürftigen Straßenabschnitte Leitenweg bis Wimmer (Auskoffering), Asphaltierung bis Jocher sowie Auskoffering/Asphaltierung Bachgasse bis Höllham in Angriff zu nehmen. Ihm sei es ein persönliches Anliegen, nicht nur im Dorfzentrum, sondern auch an der Peripherie zu investieren.

Die Arbeiten für die Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten seien ausgeschrieben worden, drei Angebote seien eingegangen:

Strabag	€ 74.522,01 netto (Billigstbieter)
Fröschl	€ 79.979,62 netto
Rieder/Zi.	€ 81.367,17 netto

Die Bedeckung sei, so der Bgm, teilweise aus einem Budgetansatz (€ 46.000,00 für Thal) sowie aus einem Rechnungsüberschuss des Vorjahres gegeben.

GR Schmid und GR Gruber befürworten die Erledigung der Straßensanierungen und heben die Notwendigkeit hervor. GR Plangger schließt sich den Vorrednern an und bietet bezüglich der Gehsteigerrichtung Pfarrsiedlung seine Vermittlung gegenüber den Grundeigentümern an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, den Auftrag für die Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten Thal und Höllham an die billigstbietende Firma Strabag AG, Burglechnerweg 11, 6230 Brixlegg, zum Angebotspreis von € 74.522,01 zuzüglich 20% MwSt zu vergeben. Gleichzeitig wird beschlossen, als Bedeckung einen Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr (2/990000 und 963000) zu verwenden.

Pkt. 5) Antrag „Lauftreff Breitenbach“ wegen Vereinslokalnutzung im Mehrzweckgebäude.

Der Bgm. verliert den Antrag des Lauftreffs Breitenbach vom 26.03.2004 auf Nutzung eines Vereinslokals im Gemeinschaftshaus. Konkret wird ein Raum als Vereinsbüro und –lagerraum für Trophäen und Lauf-Equipment benötigt. Der Bgm. steht dem Ansuchen positiv gegenüber und spricht sich für die alleinige Nutzung des keilförmigen Raumes im EG (vis á vis TVB) durch den Lauftreff aus.

GV Moser Adolf, GV Mag. Feichtner und GR Moser Barbara befürworten die Zurverfügungstellung des o.g. Raumes und stellen die Leistungen bzw. die Wichtigkeit des Vereins heraus. GR Messner

begrüßt die Raumvergabe und erkundigt sich, ob der Raum leerstehend sei, was der Bgm. dahingehend beantwortet, dass lediglich die Gemeinde einen großen Reißwolf dort aufgestellt habe. GR Plangger spricht das Ansuchen der Laienspielbühne um Nutzung eines Raumes an: Der Bgm. teilt mit, dass der Laienspielbühne inzwischen der Dachbodenraum der VS zur Verfügung gestellt worden sei.

GR Hohlrieder meint, dass der Raum bei Dorfabenden als Lager genutzt werde. GV Atzl berichtigt, dass es sich hierbei um den Jugend- bzw. Seniorenraum handle. Der Bgm. fährt fort, dass auch der Pflegebettenraum als Lagerraum für Feste herangezogen werden könne.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein „Laufftreff Breitenbach“ den freistehenden Raum im EG des Gemeinschaftshauses (vis á vis TVB) als Vereinsbüro und Lager unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Pkt. 6) Ansuchen Stadtgemeinde Rattenberg um Kostenbeitrag für den Ankauf einer Feuerwehdrehleiter.

Der Bgm. bringt den Antrag der Stadtgemeinde Rattenberg vom 26.03.2004 zur Verlesung, worin zur geplanten Anschaffung einer in allen umliegenden Gemeinden zum Einsatz kommenden Feuerwehdrehleiter (Gesamtkostenpunkt € 585.000,00) um einen Kostenbeitrag der Gemeinde Breitenbach in Höhe von € 5.000,00 gebeten wird. Auch im Jahre 1976 bei Ankauf der letzten Feuerwehdrehleiter sei ein Beitrag in Höhe von ATS 63.000,00 an die Stadtgemeinde Rattenberg geleistet worden.

Der Bgm. lässt nicht unerwähnt, dass Breitenbach am Inn zur Kleinregion Wörgl gehöre, Rattenberg hingegen zur Region Brixlegg. Dennoch stimme er dem Antrag zu und schlägt einen Teil des Rechnungsüberschusses aus dem Jahr 2003 als Bedeckung vor.

GV Mag. Feichtner merkt an, dass der Kostenanteil gegenüber 1976 eher billiger geworden sei und befürwortet den Antrag. GR Plangger erachtet die Investition als sinnvoll und stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, gemäß Ansuchen der Stadtgemeinde Rattenberg vom 26.03.2004 einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5.000,00 für die Anschaffung einer in allen umliegenden Gemeinden zum Einsatz kommenden Feuerwehdrehleiter (Modell „DLK 23-12 Magirus“) zu leisten.

Gleichzeitig wird beschlossen, als Bedeckung einen Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr (2/990000 und 963000) zu verwenden.

Pkt. 7) Schreiben der Gemeinde Münster betreffend Beteiligung am regionalen Senioren- und Pflegezentrum.

Der Bgm. bringt das Schreiben der Gemeinde Münster vom 16.03.2004 zur Verlesung, worin um Bekanntgabe der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung am regionalen Senioren- und Pflegezentrum Münster ersucht wird. Der Bgm. ist trotz Würdigung der hervorragenden Konzeption Münsters für eine Beteiligung am Altenheimprojekt Kundl. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kundl nicht nur beim Altenheimprojekt sei erstrebenswert, z.B. sei an eine Beteiligung am neuen Eltern-Kind-Zentrum sowie einen gemeinsamen Recyclinghof am eh. Unterrainer-Gelände zu denken.

Als Standort für das Altenheim Kundl sei das Gelände der ehemaligen Firma Höck geplant, wobei eine Möglichkeit zu Miet-, Leasing- oder Baurechtsbasis aller Wahrscheinlichkeit nach gegeben sei; dies vereinfache die Finanzierung wesentlich.

Im Augenblick seien auch die Förderungen durch die Landesregierung sehr hoch: Es werde konkret eine Förderung von € 1.363,00 pro m² und € 81.000,00 Wohnbauförderung pro Pflegebett gewährt. Bereits nächste Woche finde eine Besprechung bei der Landesregierung (Wohnbauförderungs-, Sozial- und Gemeindeabteilung) zur detaillierten Abklärung der Fördermöglichkeiten statt. Im Rahmen der nächsten GR-Sitzung könne ein Altenheim-Ausschuss gebildet werden.

GR Plangger ist erfreut über die Möglichkeit, sich am Altenheim-Projekt Kundl zu beteiligen, da für die Breitenbacher Altersheimbewohner die räumliche Nähe zum Heimatort ein wichtiger Faktor für die Lebensmotivation sei; weiters könnten so soziale Bindungen im Familien-, Verwandten- und Freundeskreis weiter gepflegt werden.

GR Messner stimmt dem Vorredner zu und ist dafür, bei Verhandlungen zur Projekterstellung Kundl von Anfang an für ein Finanzierungs- und Betriebsführungsmodell analog zu Münster einzutreten.

Vizebgm. Ing. Koller erachtet die im Rahmen des Pflegezentrums Münster durchgeführten Informationsveranstaltungen und Besichtigungen als lehrreich; die Erkenntnisse über mögliche Betriebsführungs- und Finanzierungsmodelle könnten fruchtbringend bei der Projektierung des Altenheims Kundl angewendet werden. Eine Beteiligung an einem Altenheimprojekt sei wichtig, da es für Breitenbach keine Dauerlösung sei, die Senioren in verschiedenen umliegenden Gemeinden unterzubringen.

GV Mag. Feichtner erkundigt sich nach einem möglichen Altenheimstandort in Breitenbach. Der Bgm. antwortet, dass in Breitenbach keine Liegenschaft mit nötiger Erweiterungsmöglichkeit vorhanden sei. Generell warnt GV Mag. Feichtner vor Optimismus hinsichtlich kostendeckender Betriebsführung, was nicht unwidersprochen bleibt; zur Standortfrage in Breitenbach erwähnt er, dass das seinerzeit zum Verkauf stehende Unterrainer-Bürohaus/Gelände ideal gewesen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einhellig per Handzeichen gegen eine Beteiligung am regionalen Senioren- und Pflegezentrum Münster, da einer Beteiligung am geplanten Altenheimprojekt Kundl der Vorzug gegeben wird.

Pkt. 8) Ansuchen Frau Biro Anna, Dorf 345, um einen Kostenbeitrag für HPV/R-Therapie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkt 8 sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, dem Ansuchen von Frau Anna Biro, Dorf 345, 6252 Breitenbach am Inn, vom 14.04.2004 um Gewährung eines Zuschusses zur HPV/R-Therapie ihrer Tochter Patrizia stattzugeben.

Die Gemeinde gewährt für 40 HPV/R-Einheiten einen Zuschuss in Höhe von € 10,00 pro Einheit, was eine Gesamtförderung in Höhe von € 400,00 ergibt.

Pkt. 9) Beschlussfassung zur Abtretung des Teilstückes 4 aus der Gst. 375/1 in EZ 22 der Vermessungsurkunde GZl. 710/2 (Innrainweg) an das Öffentliche Straßengut - Gemeinde.

Der Bgm. informiert über die 2003 durchgeführte Flächenbereinigung Innrainweg bzw. Hackltal, im Zuge dessen die dort ansässigen Grundeigentümer Differenzflächen zwischen Natur- und Mappenstand abgelöst hätten und laut GR-Beschluss vom 03.09.2003 auch die Gemeinde Grund (Gst. 5536/1) vom Öffentlichen Wassergut angekauft habe.

Bei der nun folgenden Abstimmung handle es sich um einen für die Eintragung ins Grundbuch notwendigen Formalbeschluss, eine Teilfläche der Waldparzelle (95 m²) in die Wegparzelle zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, das Teilstück 4 aus Grundstück Nr. 375/1 in EZ 22, GB Breitenbach, gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Maximilian Speer, GZl. 710/02 (Innrainweg) vom 26.02.2002 an das Öffentliche Straßengut – Gemeinde abzutreten.

Pkt. 10) Grundabtretung aus Gst. 5430 an Herrn Andreas Feichtner, Schönau 5 – Beschlussfassung über die Enthebung aus dem „Öffentlichen Gut“.

Laut GR-Beschluss vom 17.12.2003 habe der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, an Andreas Feichtner eine Fläche im Ausmaß von 228 m² zu verkaufen und eine ersessene Fläche im Ausmaß von 304 m² kostenlos an diesen abzutreten. Nun sei die Abtretung dieser Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Gst. 5430 in EZ 95, GB Breitenbach) formal zu beschließen, so der Bgm.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung,

1. eine ersessene Fläche aus dem Öffentlichen Gut (Gst. Nr. 5430 in EZ 95) im Ausmaß von 304 m² (Teilstück 3 laut planlicher Darstellung des Geometers Dipl.-Ing. Pogoreutz, GZl. 901/03 vom 01.09.2003) sowie
2. eine Fläche aus dem Öffentlichen Gut (Gst. Nr. 5430 in EZ 95) im Gesamtausmaß von 228 m² (Ablöseflächen 1 und 2 laut planlicher Darstellung des Geometers Dipl.-Ing. Pogoreutz, GZl. 901/03 vom 01.09.2003)

mangels Verkehrsbedeutung im Sinne des § 13 des Tiroler Straßengesetzes aus dem „Öffentlichen Gut“ zu entheben. Die Teilflächen werden an den angrenzenden Liegenschaftseigentümer Andreas Feichtner, Schönau 5, 6252 Breitenbach am Inn, zur Hof- bzw. Grundflächenarrondierung abgetreten.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass der Beschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Pkt. 11) Ankauf Büroeinrichtung für Bürgermeisterzimmer.

Der Bgm. tritt mit der Bitte um Ankauf eines Schreibtisches für das Bürgermeisterzimmer im 1. Stock an den Gemeinderat heran, da der derzeitige Schreibtisch zu klein und für den Einsatz eines Laptops mit Drucker nicht geeignet sei. Er legt ein Angebot der Tischlerei Helmut Margreiter vom 19.04.2004 über einen Schreibtisch in Winkelform vor:

Maße 150 x 75 x 90 cm, Massivholz oberflächenbehandelt mit Ledereinlage, eingefrästem Gemeindewappen, Eckverbindungen (sichtbare Zinken) und separatem Rollcontainer mit Schubladen; Kosten incl. Arbeit € 3.250,00 zuzüglich 20% MwSt. = brutto € 3.900,00.

GR Plangger befürwortet die Anschaffung, da ein funktionaler und ergonomisch angepasster Arbeitsplatz notwendig und unerlässlich sei. Vizebgm. Ing. Koller befürwortet das vorliegende Angebot, da es vom Stil her gut in das Gesamt-Ambiente des Bürgermeisterzimmers passe und auch noch künftigen Bürgermeister-Generationen beste Dienste leisten werde. GV Mag. Feichtner erachtet den Wunsch des Bgm. als bescheiden und regt eine z.B. 3-prozentige Skontogewährung seitens der Tischlerei Margreiter an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm.), für das Bürgermeisterzimmer im 1. Stock einen Schreibtisch laut Angebot der Firma Helmut Margreiter, Dorf 103, 6252 Breitenbach am Inn, vom 19.04.2004 zum Preis von € 3.900,00 incl. 20% MwSt. anzukaufen. Der Bgm. wird beauftragt, bezüglich einer 3%-igen Skontogewährung mit der ausführenden Firma in Verbindung zu treten. Gleichzeitig wird beschlossen, als Bedeckung einen Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr (2/990000 und 963000) zu verwenden.

Pkt. 12) Überprüfungsausschuss – Umbesetzungsvorschlag der ÖVP-Bürgermeisterliste.

Da die Nominierung des Vizebürgermeisters in den Prüfungsausschuss nicht gesetzeskonform ist, wird von der ÖVP-Bürgermeisterliste ein Umbesetzungsvorschlag zur Kenntnis gebracht: Hierin wird neben den bereits nominierten Mitgliedern Gruber Josef und Hager Jakob als weiteres Mitglied Frau Grete Messner sowie als Ersatzmitglied Herr Josef Schwaiger nominiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Umbesetzung der Mitglieder der ÖVP-Bürgermeisterliste im Prüfungsausschuss zur Kenntnis, ein Beschluss ergeht nicht.

Pkt. 13) Stellenbesetzung in der Umweltberatung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkt 13 sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GR Plangger, Ersatz-GR Lettenbichler), die aufgrund der Pensionierung von Frau Traudl Entner freiwerdende Stelle als Abfall- und Umweltberater gemeindeweit per Amtlicher Mitteilung neu auszu-schreiben.

Die Anstellung erfolgt zum ehestmöglichen Eintrittstermin nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 23 Wochenstunden (57,5 % einer Vollbeschäftigung) im Entlohnungsschema I (Angestellte), Entlohnungsgruppe „d“ und wird vorerst auf drei Jahre ab Dienstantritt abgeschlossen.

Zur Besorgung der Abfall- und Umweltberatertätigkeit ist der Abschluss eines Abfallberaterkurses ehestmöglich erforderlich. Über eine Weiterbeschäftigung nach Fristablauf von drei Jahren entscheidet der Gemeinderat.

Pkt. 14) Sonstige Personalangelegenheiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 14.a und 14.b unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkte 14a und 14b sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Pkt. 14.a) Antrag ÖVP-Bürgermeisterliste betr. Altbgm. Atzl Andreas.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wegen Befangenheit (GV Atzl), an Herrn Altbürgermeister Andreas Atzl, wohnhaft in Dorf 250, 6252 Breitenbach am Inn, die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Breitenbach zu verleihen. Die Verleihung findet – zusammen mit der Sportlerehrung und den Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderäte – am 15.08.2004 in feierlichem Rahmen statt.

Pkt. 14.b) Ansuchen Hosp Anita, Meldeamt-Verwaltung.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 14.b wird vertagt.

Pkt. 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Der Bgm. ersucht, folgende Angelegenheiten unter TOP 15 zu behandeln:

a) Vergabe Stützmauer/Gehsteig Frank, b) Ankauf Schulmobiliar HS, c) Parteienwechsel Firma Lobbe MTU GmbH, d) Angebot Kaffeeautomat Gemeindeamt, e) Antrag Huber Franz, Kleinsöll 4, Breitenbach, und f) Antrag PUB betr. Ausschuss-Tätigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Angelegenheiten unter TOP 15 zu behandeln:

- a) Vergabe Stützmauer/Gehsteig Frank
- b) Ankauf Schulmobiliar HS
- c) Parteienwechsel Firma Lobbe MTU GmbH
- d) Angebot Kaffeeautomat Gemeindeamt
- e) Antrag Huber Franz, Kleinsöll 4, Breitenbach
- f) Antrag PUB betr. Ausschuss-Tätigkeit

Pkt. 15.a) Vergabe Stützmauer/Gehsteig Frank.

Die im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen beschlossene Errichtung eines Gehsteiges samt Stützmauer entlang der Liegenschaft Frank sei nun ausgeschrieben worden. Mit den betroffenen Grundeigentümern sei bereits verhandelt worden: Herr Frank verzichte auf eine Grundablöse, mit Herrn Richard Gschwentner werde nächste Woche ein Gespräch stattfinden, mit Frau Pachleitner (vorauss. Rechtsnachfolgerin Madenberger) sei das Einvernehmen hergestellt.

Der Gehsteig sei im Bebauungsplan bereits rechtskräftig, die erforderliche Geldsumme sei im Budget berücksichtigt, eine Verkehrsverhandlung sei bereits angesetzt. Baubeginn sei voraussichtlich am 3. Mai, die Fertigstellung sei zu Fronleichnam vorgesehen. Die Beweissicherung hinsichtlich des Frank-Hauses werde durch die bauausführende Firma und durch BM Ing. Gangelberger sehr sorgfältig vorgenommen.

Die Firma Strabag sei als Billigstbieter hervorgegangen, nachträglich habe noch ein Nachlass von 25% bei Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung sowie ein Entfallen der Position „Abbruch Steinmauerwerk“ (bereits im Aushub enthalten) erwirkt werden können, womit sich – durch die Bemühungen des Bausachverständigen – statt ursprünglich netto € 85.189,58 eine neue Summe von netto € 68.287,24 ergebe.

Fa. Strabag	netto € 85.189,58 (ursprünglich) – netto € 68.287,24 (berichtigt)
Fa. Kern	netto € 91.014,60
Fa. Rieder	netto € 93.249,40
Fa. Bodner	netto € 95.672,85
Fa. Unterrainer	netto € 97.814,70

GR Gruber erachtet die Gehsteigerrichtung als sinnvolle Investition und zeigt sich erfreut über die schnelle Umsetzung. GV Atzl wundert sich über die fertige Gehsteigbreite von 150 cm und vermutet Einschnitte beim Straßenverlauf. GV Mag. Feichtner begrüßt eine Straßenschmälerung, welche als Geschwindigkeitshemmer für Autofahrer wirke, und lobt weiters die Tatkraft des Bürgermeisters. GR Messner erkundigt sich über den Wasserabfluss bei der nach innen gerichteten Gehsteigabsenkung, was der Bgm. dahingehend erklärt, dass Gullis gesetzt würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Auftrag für die Arbeiten Stützmauer/Gehsteig Frank gemäß berichtigtem Angebot vom 22. April 2004 an die Firma Strabag, Direktion 37, Burglechnerweg 11, 6230 Brixlegg zum Preis von netto € 68.287,24 zuzügl. 20% MwSt. zu vergeben.

Pkt. 15.b) Ankauf Schulmobiliar HS.

Der HS-Direktor habe am 20.04.2004 wegen des Ankaufs von Schulmobiliar beim Bgm. vorgespochen. Da die Schülerzahl von derzeit 147 auf 160 Schüler im Schuljahr 2004/2005 ansteige und überdies ungerade Klassenzahlen gebildet würden, sei die Anschaffung von fünf Bänken und zehn Sesseln dringend erforderlich.

Es wird ein von HS-Direktor Schroll eingeholtes Angebot der Fa. Schulmöbel Kufstein vorgelegt, das gleichbleibende Preise wie zuletzt aufweist und sich auf insgesamt € 2.184,00 incl. 20% MwSt. beläuft. Die Bedeckung sei, so der Bgm., aus dem Rechnungsüberschuss des Vorjahres gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, für die Hauptschule Breitenbach fünf Schülertische und zehn Schülersessel zu einem Gesamtpreis von 2.184,00 brutto (incl. 20% MwSt.) gemäß Angebot Nr. 240163 vom 23.03.2004 der Firma SMK Schulmöbel Kufstein, In der Au 2, 6330 Kufstein, anzukaufen.

Gleichzeitig wird beschlossen, als Bedeckung einen Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr (2/990000 und 963000) zu verwenden.

Pkt. 15.c) Parteienwechsel Firma Lobbe MTU GmbH.

Die Fa. Lobbe führe eine Namens- bzw. Firmenwortlautänderung durch, weshalb die bestehenden Vereinbarungen formal durch einen Zusatzvertrag über den Parteienwechsel Lobbe MTU GmbH -> Recycling Ost GmbH zu ergänzen seien.

Weiters teilt der Bgm. mit, dass die Firma Lobbe aufgrund der unklaren Landespolitik hinsichtlich der Müll-Entsorgung derzeit von einem Recyclinghof-Umbau abrate und die einstweilige Aufstellung von vier Großcontainern (Anmietung um € 36,00 pro Monat) empfehle. Die bestehende Station könne verkauft werden, diesbezüglich sei Kaufinteresse einiger Gemeinden (z.B. Mariastein, Brandenburg, Angath...) gegeben.

Beschluss:

Per Akklamation beschließt der Gemeinderat einstimmig, unter Aufrechterhaltung aller Bestimmungen der bestehenden Verträge mit der Firma Lobbe MTU GmbH vom 28.12.2000 und 26.02.2003 eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, wonach ab 01. Mai 2004 aufgrund eines Parteienwechsels auf Seiten der Auftragnehmerin nicht mehr die Firma Lobbe MTU GmbH, sondern die Firma Recycling Ost GmbH Auftragnehmerin ist.

Pkt. 15.d) Angebot Kaffeeautomat Gemeindeamt.

Der Bgm. teilt mit, dass bei der Gemeindebelegschaft der Wunsch nach einem Kaffee-Automaten zur Aufstellung im 1. Stock (Garderobe vor Sitzungssaal) bestehe. Es liegen zwei Angebote der Firma „Kaffeesiader“ vor, die zur Verlesung gebracht werden.

Kaffeeautomat „Samba“	gebraucht, 2 Jahre Garantie, mit Münzwechsler, Unterschrank, Becher-/Tassenerkennung, Eigenverbrauch mit Jetons, mit 20 Tassen und 160 Bechern € 1.680,00 brutto abzügl. 3% Skonto
Kaffeeautomat Kleinversion	gebraucht, 2 Jahre Garantie, mit Münzprüfer, Unterschrank, Bechertisch, Becher-/Tassenerkennung, Eigenverbrauch mit Jetons, mit 20 Tassen und 160 Bechern € 1.800,00 brutto abzügl. 3% Skonto
	Beide Angebote incl. Erstfüllung aller Behälter, Installation und Gratis-Service (nur Tauschteile kostenpflichtig)

Der Bgm. spricht sich für das Modell „Samba“ aus. GR Gruber lobt die Seriosität der Firma Kaffeesiader und merkt an, dass die Anschaffung zu einer Förderung der Arbeitsleistung beitrage. GV Atzl spricht sich aus repräsentativen Gründen für Tassen aus. GV Mag. Feichtner schlägt den Ankauf einer Saeco-Maschine vor. GR Gruber und GR Plangger geben zu Bedenken, dass Saeco-Maschinen zeit- und kostenaufwendige Wartung voraussetzen würden, wohingegen ein Kaffeeautomat weitgehend wartungsfrei und wesentlich einfacher in der Anwendung sei. GR Messner fährt fort, dass eine Saeco- bzw. andere Kaffeemaschine nicht im Gang aufgestellt werden könne. Der Bgm. erwähnt, dass bei einem Kaffee-Automaten auch Tee und Kakao verfügbar seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 1 Abwesenheit (Vizebgm.), für das Gemeindeamt einen gebrauchten Kaffeeautomaten der Marke Samba zum Preis von € 1.680,00 brutto laut Angebot der Firma Kaffeesiader anzukaufen.

Es wird dem Bürgermeister aufgetragen, vor verbindlicher Kaufzusage noch Erkundigungen bezüglich der Eignung einer Saeco-Kaffeemaschine einzuholen.

Gleichzeitig wird beschlossen, als Bedeckung einen Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr (2/990000 und 963000) zu verwenden.

Pkt. 15.e) Antrag Huber Franz, Kleinsöll 4, Breitenbach.

Der Bgm. erinnert, dass die Nachbarschaftsangelegenheit Moser-Huber bereits während der letzten GR-Periode mit der Begründung zurückgewiesen worden sei, dass die Gemeinde nicht in Privatangelegenheiten eingreifen solle. Anhand einer Overhead-Folie erläutert er den Streitpunkt, wonach Frau Moser durch Fahren in Nord-Süd-Richtung auf einem zwischen den Objekten Kleinsöll 3 und Kleinsöll 4 liegenden Teilstück des Gemeindeweges Gst. 5840 die Feriengäste Hubers gefährde.

Herr Huber wolle keine Anzeige erstatten, sondern sei mit einem neuen Antrag an die Gemeinde herantreten: Demgemäß wolle dieser das betreffende Teilstück des Gemeindeweges Gst. 5840 von der Gemeinde kaufen und selbst eine Einbahnregelung schaffen, womit Frau Moser den Weg nur mehr in Richtung Süd-Nord befahren dürfe.

GR Plangger erläutert die örtlichen Gegebenheiten und räumt ein, dass von oben kommende Fahrzeuge tatsächlich nicht gesehen würden und daher – ohne Voreingenommenheit bzw. aus neutral-objektiver Sicht – eine Gefährdung spielender Kinder usw. realiter gegeben sei.

GV Atzl ist dafür, dass sich ein Eingreifen der Gemeinde auf Mediation beschränkt und merkt an, dass durch eine Einbahnregelung Süd-Nord Herr Huber selbst nicht mehr zu seinem Grundstück bzw. zu seiner Garage zufahren könne. Vizebgm. Ing. Koller spricht sich gegen eine Einmischung der Gemeinde in privatrechtliche Auseinandersetzungen aus, Herr Huber solle auf den Rechtsweg verwiesen werden. GV Atzl regt an, Herr Huber die Installation einer – wie immer gearteten – Warneinrichtung (akustisches Signal, Spiegel) vorzuschlagen, GR Hohlrieder schlägt eine geschwindigkeitsmindernde Kuppe auf dem Gemeindeweg vor.

GR Gruber bestätigt auf die Frage von GR Schmid, dass das betreffende Wegstück durch Herrn Franz Huber aus Eigenmitteln befestigt worden sei. Weiters sieht er einen Verkauf des öffentlichen Gutes skeptisch, da Geh- und Viehtriebsrechte nicht nur für Frau Moser, sondern auch für den Röberbauern bestünden; bei einem Verkauf des öffentlichen Gutes oder durch verkehrsmäßige Verordnungen würde der Streit erst recht ausufern.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung weist der Gemeinderat mit 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Plangger) den Kaufantrag des Herrn Franz Huber, Kleinsöll 4, Breitenbach, bezüglich eines Teilstückes des Gst. 5840 (öff. Gut – Gemeindeweg) zwischen Gp. .580 (Objekt Kleinsöll 3) und Gp. .581 (Objekt Kleinsöll 4) zurück.

Pkt. 15.f) Antrag PUB betr. Ausschuss-Tätigkeiten.

Der Bgm. verliert den Antrag der GR-Fraktion PUB, worin um Ausarbeitung von Richtlinien zur Ausschuss-Tätigkeit durch den Gemeindevorstand ersucht wird. Als Richtlinien werden folgende Vorschläge angeführt: Vorlegen von Arbeitsprogrammen der jeweiligen Ausschüsse, regelmäßige Berichterstattung der Ausschuss-Vorsitzenden, Protokollierung der Ausschuss-Sitzungen, mind. einmal jährliche Vorlage schriftlicher Tätigkeitsberichte an den Gemeinderat, Ausstattung einzelner Ausschüsse mit finanziellen Mitteln, verstärkte Zuweisung konkreter Aufgabenstellungen bzw. Projekte durch den Gemeinderat zur eigenverantwortlichen Bearbeitung.

Der Antrag wird von allen Anwesenden befürwortet.

GV Mag. Feichtner findet die Vorsitzwahlen in die Ausschüsse enttäuschend, freut sich jedoch über die wohlwollende Annahme der PUB-Anträge und -Anregungen. GR Plangger informiert, dass der Überprüfungsausschuss in anderen Gemeinden ganz selbstverständlich in Oppositionsstand sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, gemäß Antrag der GR-Liste PUB vom 22.04.2004 den Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung von Richtlinien betreffend Ausschusstätigkeiten zu beauftragen.

Wortmeldungen:

GV Mag. Feichtner erkundigt sich nach dem Stand der Bau- bzw. Umwidmungsangelegenheit Achleitner, Haus 3 (Bramböck-Bauer). Bgm. Ing. Margreiter teilt mit, dass der Raumplaner Dr. Cernusca die Notwendigkeit einer Sonderflächen-Widmung derzeit prüfe.

GR Plangger spricht die Errichtung der Aushubdeponie Bichl an und erkundigt sich nach einer allfälligen Kostenübernahme der durch den Lkw-Verkehr verursachten Straßenschäden. Der Bgm. antwortet, dass eine naturschutzrechtliche Verhandlung sowie eine Beweissicherung erfolgt sei.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)